

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

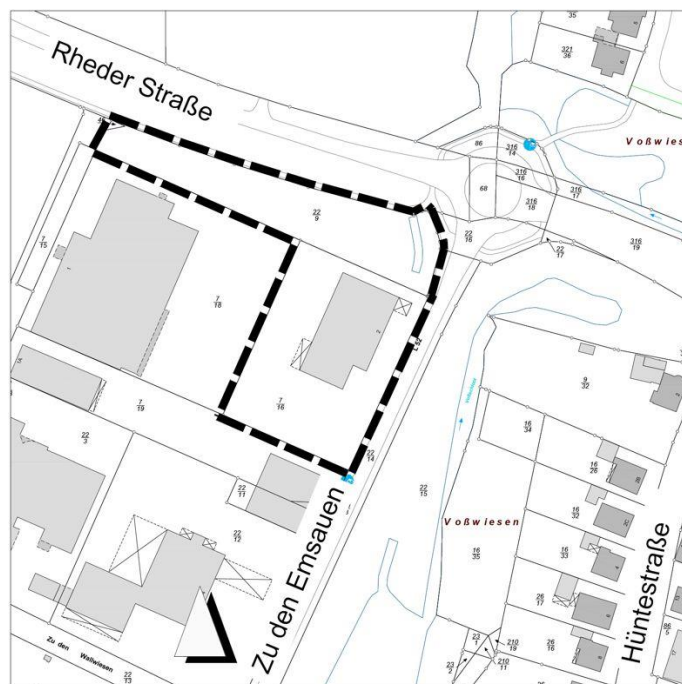
### Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **107. Änderung des Flächennutzungsplanes**
  2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Neubau Aldi Aschendorf“**
- **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

In seiner Sitzung am 14.12.2017 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die Vorentwürfe der unter 1. und 2. genannten Bauleitpläne als Entwürfe mit den dazugehörigen Begründungen inklusive Umweltberichte für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)). Die Geltungsbereiche sind identisch.

1. **107. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neubau des Aldi-Marktes in Aschendorf)**
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Neubau des Aldi-Marktes in Aschendorf“**



Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „An der Rheder Straße“ betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Neubau eines Aldi-Marktes in Aschendorf“ tritt der betroffene Teilbereich außer Kraft.

Die unter 1. und 2. genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen nebst Umweltberichten sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der Zeit vom

### **09.01. bis einschließlich 08.02.2018**

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau, II. OG), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Für die 107. Flächennutzungsplanänderung gehören zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden:

- Begründung inklusive Umweltbericht
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes
- Aussagen zum Artenschutz als Bestandteil des Umweltberichtes
- Aussagen zu Lärmimmissionen (Gewerbe) in der Begründung und im Gutachten
- Aussagen zur Verträglichkeit in Bezug auf die Erweiterung des Einzelhandels in der Begründung und im Gutachten
- Stellungnahme des Landkreis Emsland, Meppen, 03.05.2017
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lingen (Ems), 24.04.2017
- Stellungnahme des Kreisverbands der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling, Aschendorf, 13.04.2017
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Bonn, 20.04.2017
- Stellungnahme der LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Hannover, 25.04.2017
- Stellungnahme der EWE NETZ GmbH, Oldenburg, vom 25.04.2017
- Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Leer, 04.05.2017
- Stellungnahme der Stadt Weener, 16.05.2017

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- I. Aus dem Umweltbericht sowohl für die 107. Flächennutzungsplanänderung als auch für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45:
  1. Angaben zum Schutzgut Mensch  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (Geruchs- und Lärmimmissionen) sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben (Gewerbelärm)
  2. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Landschaftsbild.
  3. Angaben zum Schutzgut Boden  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Boden
  4. Angaben zum Schutzgut Wasser  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Wasser
  5. Angaben zum Schutzgut Klima/Luft  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima/Luft

6. Angaben zu den Tieren und Pflanzen  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Arten- und Lebensgemeinschaften
  7. Angaben zur Eingriffsregelung  
Ermittlung des Eingriffsflächenwertes und des erforderlichen Kompensationsbedarfes
  8. Angaben zu Kultur- und sonstigen Sachgütern  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden
  9. Angaben dazu, ob FFH- Gebiete und EU- Vogelschutzgebiete betroffen sind.
  10. Angaben zur Vermeidung von Emissionen und zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern
  11. Angaben zu den erneuerbaren Energien und zur sparsamen Nutzung von Energie
  12. Angaben zu den Wechselwirkungen  
Überprüfung des übergreifenden Verhältnisses zwischen den vor genannten Schutzgütern
- II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung, zum Städtebau und zu Naturschutz und Forsten
  2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Hinweisen zu Bauverbots- und Baubeschränkungszone
  3. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling mit Hinweisen zum wasserrechtlichen Verfahren
  4. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Hinweisen zu Flugkorridoren
  5. LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zu Kampfmittelbelastungen
  6. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen
  7. Kabel Deutschland GmbH mit Hinweisen zur Leitungsplanung

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Neubau Aldi Aschendorf“ gehören zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden:

- Begründung inklusive Umweltbericht
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes
- Aussagen zum Artenschutz als Bestandteil des Umweltberichtes
- Aussagen zu Lärmimmissionen (Gewerbe) in der Begründung und im Gutachten
- Aussagen zur Verträglichkeit in Bezug auf die Erweiterung des Einzelhandels in der Begründung und im Gutachten
- Stellungnahme des Landkreis Emsland, Meppen, 03.05.2017
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lingen (Ems), 24.04.2017

- Stellungnahme des Kreisverbands der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling, Aschendorf, 13.04.2017
- Stellungnahme Wasserverband Hümmling, Werlte, 02.05.2017
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Bonn, 20.04.2017
- Stellungnahme der LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Hannover, 25.04.2017
- Stellungnahme der EWE NETZ GmbH, Oldenburg, vom 25.04.2017
- Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Leer, 04.05.2017
- Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH, Osnabrück, 02.05.2017
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbands 104, Aschendorf, 13.04.2017

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

siehe I. bei der 107. Flächennutzungsplanänderung.

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung, zum Städtebau und zu Naturschutz und Forsten
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Hinweisen zu Bauverbots- und Baubeschränkungszone
3. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling mit Hinweisen zum wasserrechtlichen Verfahren
4. Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Hinweisen zu Flugkorridoren
5. LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zu Kampfmittelbelastungen
6. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen
7. Kabel Deutschland GmbH mit Hinweisen zur Leitungsplanung
8. Telekom GmbH mit Hinweisen zur Leitungsplanung
9. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu Bestandsleitungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <http://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (**siehe Planbeteiligung online**).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 22.12.2017

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister